

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Munzachstr. 25c, 4410 Liestal

An die Erziehungsberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler 2. Klasse  
Sekundarstufe I

Liestal, 4. Juni 2025

## **Anpassung der Übertrittsbedingungen in weiterführende Schulen ab Schuljahr 2025/26**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte

Der Regierungsrat Basel-Landschaft hat neue Übertrittsregelungen beschlossen, die ab dem kommenden Schuljahr 2025/26 für den Eintritt in weiterführende Schulen (Gymnasium, Berufsmaturitätsschule, Fachmittelschule und Wirtschaftsmittelschule) gelten. Festgeschrieben sind die Übertrittsregelungen in der [Verordnung über die schulische Laufbahn](#). Ziel dieser Anpassungen ist es, die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsweg zu stärken und die Anschlussfähigkeit in den weiterführenden Schulen (Sekundarstufe II) weiter zu verbessern.

### **Was ändert sich konkret?**

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I erhöhen sich die erforderlichen Punktesummen für den Übertritt in weiterführende Schulen leicht – jeweils um 0,5 Punkte. Die Bewertung berücksichtigt wie bisher bestimmte Fächer unterschiedlich stark. Neben der Punktesumme, bei der Zeugnisnoten bestimmter Fächer in einfacher oder doppelter Gewichtung zusammengezählt werden, ist als weiteres Kriterium der Notendurchschnitt für den Übertritt relevant. An diesem Kriterium hat sich durch die jüngste Anpassung der Verordnung Laufbahn nichts geändert.

Die neuen Anforderungen hinsichtlich Punktesumme im Überblick:

#### **Leistungszug E:**

- **Gymnasium (Maturitätsabteilung):** neu mindestens **40,5 Punkte**
- **Berufsmaturitätsschule, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule:** neu mindestens **36,5 Punkte**

#### **Leistungszug P:**

- **Gymnasium (Maturitätsabteilung):** neu mindestens **34,5 Punkte**
- **Berufsmaturitätsschule, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule:** neu mindestens **32,5 Punkte**

### Weitere Regelungen:

- Die Aufnahme in die **Wirtschaftsmittelschule und Berufsmaturitätsschule** erfolgt künftig **nur noch definitiv**. Dabei gilt weiterhin: Für die Berufsmaturitätsschule genügt es, wenn die Bedingungen in einem der beiden Semesterzeugnisse der 3. Klasse Sekundarstufe I erfüllt sind.
- Für die **Wirtschaftsmittelschule** müssen die **Bedingungen im ersten Semester der 3. Klasse Sekundarstufe I vollständig erfüllt sein**; im zweiten Semester reicht eine teilweise Erfüllung.

### Warum diese Änderungen?

Die Erfahrung zeigt: Jugendliche, die mit einer soliden schulischen Grundlage in weiterführende Schulen eintreten, haben deutlich bessere Erfolgchancen. Die nun angepassten Voraussetzungen tragen dazu bei, die Schülerinnen und Schüler gezielter auf die Anforderungen der Sekundarstufe II vorzubereiten und ihnen damit langfristig einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen.

### Ab wann gelten die neuen Regelungen?

Die Änderungen treten mit dem **Schuljahr 2025/26** in Kraft und gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die ab diesem Zeitpunkt eine weiterführende Schule anstreben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung auf dem Bildungsweg Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüssen



Beat Lüthy  
Leiter Amt für Volksschulen